



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 13

Donnerstag, 30. März 2023

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Hans Dirscherl 62

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Offenes Verfahren nach VOB Teil A; Sanierung Freibad Roding 63
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Jahr 2023 63
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenstein für das Jahr 2023 64
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für das Jahr 2023 65

### **NACHRUF**

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Hans Dirscherl

Der Verstorbene war von September 1956 bis Juli 1972 beim Landratsamt Waldmünchen tätig, ehe er im Zuge der Gebietsreform im August 1972 an das Landratsamt Cham wechselte. Hier wurde er als Rechnungsprüfungsbeamter in der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle eingesetzt, deren Leitung er dann ab 1. April 1986 übernahm, ein Amt das er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2001 innehatte.

In das gemeindliche Finanzwesen brachte Herr Dirscherl sein umfassendes, breites und tiefgreifendes Fachwissen ein. Über viele Jahre war er so den Gemeinden ein kompetenter Ansprechpartner und Berater.

Hans Dirscherl war ein absolut loyaler Kollege und Vorgesetzter, auf den man sich zu jeder Zeit verlassen konnte und der seine Aufgaben mit großem Engagement und Einsatz zum Wohle der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen hat.

Der Landkreis Cham verliert einen ehemaligen Kollegen und Mitarbeiter, der in seiner aktiven Zeit großartige Aufbauarbeit in unserem Landkreis geleistet hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im März 2023

Franz Löffler  
Landrat

Corinna Kurnoth  
Vorsitzende des Personalrats



## Hinweis auf ein Offenes Verfahren nach VOB Teil A



Die SBR, Städtische Betriebe Roding, beabsichtigen für die **Sanierung Freibad Roding** folgende Bauleistungen über ein Offenes Verfahren EU-weit auszuschreiben und zu vergeben:

### VE 12 Freianlagen

Die Angaben nach § 12 EU VOB Teil A sind im Internet unter [www.rodning.de](http://www.rodning.de) oder auf der Vergabeplattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabeplattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ab dem 31.03.2023 heruntergeladen werden. Hinweis: Abgabe der Angebote nur elektronisch über die Vergabeplattform.

Roding, 28.03.2023

Städtische Betriebe Roding  
Richard Fischer, Technischer Vorstand

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Haushaltsjahr 2023

### I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Arnschwang in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySCHFG -, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	208.500 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.000 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **147.150,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf **92 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.599,46 €** festgesetzt.

Gemeinde Arnschwang	87 Schüler x 1.599,46 €	= 139.152,70 €
Gemeinde Weiding	5 Schüler x 1.599,46 €	= 7.997,30 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.03.2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Arnschwang in der Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnschwang, den 22.03.2023

Schulverband Arnschwang  
Michael Multerer  
Schulverbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenstein für das Haushaltsjahr 2023

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.mArt. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Falkenstein in ihrer öffentlichen Sitzung am **28.02.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 283.000,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.600,00 € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### A. Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf **180.050,- €** und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Laut Beschluss der Schulverbandsversammlung Falkenstein vom 18.06.2012 werden bei der Berechnung der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) neben den (24) Verbandsschülern auch die (43) Schulverbands-M-Zug- und (36) Ganztageschüler an der Mittelschule in Wörth a.d.D. sowie die (27) Regelschüler an der Mittelschule Wiesenfelden wegen deren hohen Kosten (Schülerbeförderung, Ausgleichsbeträge) rechnerisch einbezogen.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 damit auf **130** Mittelschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Mittelschüler festgesetzt auf **1.385,00 €**.

#### B. Investitionsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf **0 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 24 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 40.000,00 €.

§ 6

Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € je Mittelschüler festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit dem Schreiben vom 13.03.2023, Az. Komm1-941.56 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Falkenstein in 93167 Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 14 (Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Haushaltsplan wird dort eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Falkenstein, den 24.03.2023

Schulverband Falkenstein  
Heike Fries  
Schulverbandsvorsitzende

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 VGemO, Art. 40 ff. KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein in 93167 Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 14, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten; der Haushaltsplan wird eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

II.

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit dem Schreiben vom 20.03.2023, Az. Komm1-941.41 (2023) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Falkenstein, den 24.03.2023

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein  
Heike Fries, Gemeinschaftsvorsitzende